

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 8 8 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
17.03.2022

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:  
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße  
und Mühlingsstraße  
hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	29.03.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	06.04.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 2.500.000 € zu.*

*Die Finanzierung erfolgt aus den Ansätzen und dem Deckungskreis im Teilhaushalt 66.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>2.500.000 €</b>
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	2.500.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	<b>2.500.000 €</b>
• PSP 8.66112010 im Teilhaushalt 66:	
- bereits verausgabt	110.000 €
- Ansatz 2021-2022 inkl. Haushaltsrest	620.000 €
- Verpflichtungsermächtigung 2021-2022	1.750.000 €
• Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung aus dem Deckungskreis (PSP 8.66110010)	20.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Abschnitt der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße ist in einem baulich sehr schlechten Zustand. Da dieser Abschnitt die einzig geeignete innerörtliche Umleitungsstrecke für das geplante Projekt „Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße“ darstellt, ist aus diesem Grund geplant, noch vor Beginn des Gleis- und Straßenbaus diesen Teilabschnitt der Zeppelinstraße im Vollausbau mit Leitungsarbeiten zu ertüchtigen.

## Begründung:

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) plant perspektivisch den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Biethstraße und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße. Die Zeppelinstraße verläuft als parallele Achse westlich zur Dossenheimer Landstraße und stellt die einzig geeignete innerörtliche Umleitungsstrecke für das Projekt dar.

Der Abschnitt der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße ist allerdings in einem baulich sehr schlechten Zustand. Aus diesem Grund ist geplant, noch vor Beginn des Gleis- und Straßenbaus diesen Teilabschnitt der Zeppelinstraße im Vollausbau mit Leitungsarbeiten zu ertüchtigen. Anschließend kann in dem angepassten Querschnitt eine Fahrradstraße eingerichtet werden (vergleiche hierzu Drucksache 0169/2020/BV sowie Drucksache 0143/2017/IV). Die Umgestaltung der Trübnerstraße und der Straße „Im Weiher“ soll als Weiterführung der Fahrradachse nach Beendigung der Maßnahme „Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße“ erfolgen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist hier der Straßenzustand noch als gut bis befriedigend anzusehen.

Die Planung sieht vor, dass die Fahrbahnquerschnittsbreite von circa 6,0 Meter in der Zeppelinstraße bestehen bleibt. Auch die Gehwege behalten ihre Bestandsbreite. Die Bordsteine werden an den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen abgesenkt. An einzelnen Stellen sind Gehwegnasen geplant.

Der planerisch enger gefasste Kreuzungsbereich Mühlingstraße soll durch eine kleinere Dimension „Platzfläche Fahrbahn“ eine größere Seitenraumfläche bieten. Es sind im Seitenraum Fahrradanhängerbühgel, eine Sitzbank, Abfallbehälter (Standardmodell) sowie ein kleinkroniger Baum und eine Grünfläche (circa 15 m<sup>2</sup>) zu der bestehenden Litfaßsäule vorgesehen.

Die Bordsteinhöhen der Fahrbahnränder in der Zeppelinstraße sollen trotz vieler Ein-/Ausfahrten zu privaten Grundstücken in kontinuierlicher Höhe (circa +5 Zentimeter bei Einfahrten und bis +8 Zentimeter bei Fahrbahnverlauf) durchlaufen. Diese Höhe ist auch für die Grundstückseinfahrten vertretbar, da sonst erfahrungsgemäß widerrechtlich längs auf dem Gehweg geparkt wird. Die Ausführung erfolgt durchgängig in Bordsteinen (Fahrbahnrand) aus Granit. An möglichen Querungsstellen für den fußläufigen Verkehr sind Bordsteinabsenkungen auf + 3 Zentimeter vorgesehen. Der Gehweg wird in Betonpflaster „Heidelberger Stadtstein“ 20x30x10 Zentimeter ausgeführt. Es sollen analog des südlichen Abschnitts Zeppelinstraße Rinnenplatten aus Beton (15x30 cm) die Fahrbahn an den Rändern einfassen.

Weiterhin sollen auf der Westseite des Straßenraumes eine Baumachse mit punktuellen Standorten umgesetzt werden. Die Bäume binden Lärm und Feinstaub und beschatten teilweise die Fahrbahn. Auch verbessern die Baumstandorte das Mikroklima. Auf der Westseite sollen Längsparkstände für Kraftfahrzeuge entstehen, die durch die Baumscheiben eingefasst werden. Das halbseitige Gehwegparken südlich der Mühlingstraße entfällt. Dadurch entsteht eine 4 Meter breite Fahrbahn, die später als Fahrradstraße eingerichtet werden kann.

Des Weiteren ist eine Zusammenlegung der Lichtsignalanlage K173 (Berliner Straße / Rottmannstraße - Baubeginn im Sommer 2022) und der Lichtsignalanlage K275 (Berliner Straße / Zeppelinstraße - Baubeginn teilweise mit Umbau Zeppelinstraße) vorgesehen. Die Vorentwurfsplanung für den Knoten Zeppelinstraße/Berliner Straße ist noch in Bearbeitung.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 2.500.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	2.050.000 €
-----------	-------------

Drucksache:

**0088/2022/BV**

00334722.doc

...

Baunebenkosten	220.000 €
Unvorhersehbares	230.000 €
Gesamtkosten	2.500.000 €

Die Finanzierung erfolgt im Teilhaushalt 66 entsprechend der Darstellung auf Seite 2.1.

Durch die Stadtwerke Heidelberg werden in diesem Zusammenhang zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße beidseitig neue Leerrohre für Elektrizität/ Beleuchtung verlegt. Hausanschlüsse werden teilweise erneuert (Lichtwellenleiter-Kabel und Strom). Auch wird eine Gasleitung zwischen Berliner Straße und Angelweg neu verlegt, die Hausanschlüsse und Hausanschlussleitungen werden dabei komplett erneuert. Durch die Stadtbetriebe Heidelberg –Sparte Wasser- werden die Hausanschlüsse und Hausanschlussleitungen zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße komplett erneuert. Der Kanal sowie die Wasserleitung bleiben erhalten.

Geplanter Baubeginn ist im dritten Quartal 2022. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt möglicherweise bis zu 1,5 Jahre. Die Verkehrsführung während der Bauzeit der Baumaßnahme „Zeppelinstraße“ wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt.

Da die Zeppelinstraße die innerörtliche Umleitungsstrecke für das Projekt „Dossenheimer Landstraße“ darstellt, ergibt sich aus dem Fertigstellungstermin der Zeppelinstraße ein Zwangspunkt für den Baubeginn bzw. den Bauablauf der „Dossenheimer Landstraße“.

Die Detailabstimmungen zu bauzeitlichen Abhängigkeiten und zur Verkehrsführung beider Projekte finden derzeit statt.

Die Beteiligung des Bezirksbeirats Handschuhsheim erfolgte am 03.12.2020 im Rahmen der Behandlung der Vorlage „Sanierung der Zeppelinstraße / Trübnerstraße / Im Weiher und Einrichtung einer Fahrradstraße hier: Zustimmung zum Vorentwurf“ (Drucksache 0169/2020/BV).

Wir bitten um Zustimmung.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die allgemeinen Blindenleitrichtlinien wurden wie folgt umgesetzt:

Die Führung für Blinde erfolgt über die Hinterkante Gehweg (innere Leitlinie) und den Bordsteinen (äußere Leitlinie). Bei Bordsteinabsenkungen an nicht signalisierten Bereichen werden diese im Sinne des Kompromisses für mobilitätseingeschränkte Personen mit 3 Zentimeter ausgeführt.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
Mo4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur <b>Begründung:</b> Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung. <b>Ziel/e:</b>

### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck